

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2019**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des Landesbetriebes Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 -	Ministerium
Kapitel 09 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 09 100 -	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 09 110 -	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 09 111 -	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 09 120 -	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 09 130 -	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 09 140 -	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 09 150 -	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 09 160 -	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 09 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2019 mit

Einnahmen	1 799 588 100 EUR
Ausgaben	2 868 841 900 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr und
- Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. U.a. werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	340	806	39	—	1.185	1.172	+13
	-1	+12	+2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66	1.345	3.648	4	5.063	5.023	+40
	+1	+33	+6	—			
Insgesamt	406	2.151	3.687	4	6.248	6.195	+53
	—	+45	+8	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	4	-4
	—	-2	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	6	—	—	40	40	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	28	58	—	95	97	-2
	—	-2	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	156,0	13.313,2	13.469,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	660,0	1.633.919,1	1.634.579,1
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	21.726,0	–	21.726,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,8	–	2,8
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	50,5	129.760,5	129.811,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	–	–	–
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	22.595,3	1.776.992,8	1.799.588,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	19.502,7	1.744.517,0	1.764.019,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.092,6	+32.475,8	+35.568,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 010	Ministerium	19.209,9	10.605,7	–	6.123,1	588,1	–	36.526,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-945,5	–	–	–	-12.561,2	-13.506,7
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	948.881,1	879.869,9	–	1.829.251,0
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.723,2	–	–	2.368,1	–	–	4.091,3
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	17.529,0	–	680,0	6.505,0	–	24.714,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,6	–	1.525,5	5.000,0	–	6.528,1
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	16.152,5	–	40,0	139.360,5	–	155.553,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	408,0	–	481.019,7	271.336,0	–	752.763,7
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	2.670,0	–	5.330,0	34.100,0	–	42.100,0
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	30.198,5	–	–	554,7	–	–	30.753,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		51.131,6	46.922,3	–	1.446.589,7	1.336.759,5	-12.561,2	2.868.841,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		49.140,4	43.556,1	–	1.396.319,4	1.292.017,0	-15.473,7	2.765.559,2
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+1.991,2	+3.366,2	–	+50.270,3	+44.742,5	+2.912,5	+103.282,7